

Entschließungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN

zur Großen Anfrage der Abgeordneten Kittelmann, Wissmann, Frau Geiger,
Dr. Biedenkopf, Höffkes, Kraus, Lattmann, Dr. Lippold (Offenbach), Lummer,
Dr. Schwörer, Dr. Sprung, Dr. Unland, Frau Will-Feld und Genossen und der Fraktion
der CDU/CSU sowie der Fraktion der FDP
— Drucksachen 11/1553, 11/2260 —

Ost-West-Wirtschaftsbeziehungen

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Die wirtschaftliche Krise in Ungarn und Polen ist Teil eines gesamteuropäischen Umbruchs, der auch uns betrifft. Die Bundesrepublik Deutschland als eine der Rechtsnachfolger/innen des Deutschen Reiches trägt besondere Verantwortung dafür, daß der Umbruch in Mittel/Osteuropa von seiten der westlichen Industriestaaten eine angemessene Antwort findet.

Angemessen ist eine Lösung, die neben rein wirtschaftlichen auch friedenspolitische, ökologische, demokratische und soziale Gesichtspunkte berücksichtigt. Sie muß von politischem Weitblick und einer selbstkritischen Haltung geprägt sein. In der jetzigen Situation sind nicht kurzfristiges betriebswirtschaftliches Nutzenkalkül oder gar hegemoniale Erwägungen sondern globale Verantwortungsbereitschaft und Solidarität gefordert. Der Export des ökologisch und sozial zerstörerischen Industriesystems in das krisengeschüttelte Osteuropa verträgt sich nicht mit dem Bau gesicherter Fundamente für das gemeinsame europäische Haus.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert folgende Maßnahmen zur Weiterentwicklung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Beziehungen mit Ungarn und Polen:

1. *Streichung von Auslandsschulden*

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung in Anerkennung der wichtigen Rolle der Londoner Schuldenkonfe-

renz für den Aufbau der Bundesrepublik Deutschland auf, Initiativen zur Einberufung einer gesamteuropäischen Schuldenkonferenz zur politischen Regelung des Auslandsschuldenproblems der Länder Mitteleuropas auf dem Vergleichsweg zu ergreifen.

In Anbetracht der Überschuldung Ungarns und Polens sehen wir in einer weitreichenden Schuldenstreichung eine unabdingbare Voraussetzung für die Wiederherstellung von Handlungsspielräumen. Da die Verantwortung für die Kreditverschwendung der vergangenen Jahre den jeweils Regierenden auf beiden Seiten anzulasten ist, fordern wir die Bundesregierung auf, einen weitreichenden Erlaß sowohl für öffentliche als auch private Forderungen anzustreben. Die verbleibenden Restforderungen sollen in einen Gegenwertfonds in Landeswährung umgewandelt werden, der unter Beteiligung gesellschaftlicher und ökologischer Spezialisten verwaltet und ausschließlich zur Sanierung ökologischer Altlasten verwendet wird (z. B. Donau, Weichsel, Ostsee). Dies dient dem gegenseitigen Interesse.

2. Gesamteuropäischer Entwicklungsfonds der ECE für Ungarn und Polen

Wir fordern die Bundesregierung auf, im Rahmen der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (ECE) die Initiative zur Bildung eines gesamteuropäischen Entwicklungsfonds zu ergreifen, der aus öffentlichen Zuschüssen der ECE-Mitglieder finanziert wird.

a) Investitionskapital für Infrastrukturmaßnahmen

Sowohl in Polen als auch in Ungarn besteht ein erheblicher Investitionsbedarf der öffentlichen Hand zur Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen zur Grundbedarfssicherung. Die Verteilung der Mittel soll projektgebunden durch ein paritätisch besetztes Leitungsgremium gleichgewichtig nach ökonomischen, ökologischen, sozialen und demokratischen Kriterien erfolgen. Vorrang soll die Versorgung mit Grundnahrungsmitteln und die Förderung der medizinischen Versorgung haben.

b) Humanitäre Hilfe

Im Bereich der Nahrungsmittelversorgung und Gesundheitsfürsorge sind dringend zusätzliche Mittel für Humanitäre Hilfe erforderlich.

c) Fonds zur Förderung genossenschaftlicher und privater Investitionsvorhaben

Zur Sicherung der Grundbedürfnisse der Bevölkerung erscheint eine projektgebundene Förderung genossenschaftlicher und sonstiger privater Investitionsvorhaben im Bereich kleiner und mittlerer Unternehmungen erforderlich. Die Förderungsregeln für den zu verwaltenden Fonds und die aufzu-

bauenden Beratungsinstanzen sollen neben ökonomischen gleichberechtigt auch ökologische, soziale und demokratische Kriterien berücksichtigen.

3. Aufhebung von Außenhandelsbeschränkungen

Wir fordern die Bundesregierung auf, sich für einen völligen Abbau mengenmäßiger und tarifärer Außenhandelsbeschränkungen der EG gegenüber Ungarn und Polen einzusetzen. Außerdem ist eine weitgehende Aufhebung nicht-tarifärer Beschränkungen (z. B. COCOM) anzustreben.

- III. Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Sinne der obigen Vorschläge auf der bevorstehenden Wirtschaftsfachkonferenz der KSZE in Bonn Initiativen zu ergreifen. Über ihre Vertreter bei den Vereinten Nationen, der EG, dem Pariser Club, Weltbank und dem IWF soll die Bundesregierung darauf hinwirken, daß Übergangsfristen bei der Realisierung dieser Vorschläge auf ein Mindestmaß reduziert werden und die erforderlichen Abstimmungen möglichst unbürokratisch erfolgen.

Jenseits des gescheiterten realsozialistischen und des in vielen Bereichen zerstörerischen kapitalistischen Entwicklungsweges ist nicht-diskriminierende Hilfe zum Aufbau des gesamteuropäischen Hauses das Gebot der Stunde.

Bonn, den 27. September 1989

Dr. Lippelt (Hannover), Frau Oesterle-Schwerin, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

